

Personalamt

Sitzungsdrucksache Nr. 049/2009  
-öffentliche Sitzung-

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Personalausgaben;  
hier: Zahlung eines Leistungsentgelts an Beamte**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

30.03.2009

**Beschlussvorschlag:**

Der im Haushalt bereitgestellte Personalkostenanteil für Beamte in Höhe von 72.000 € wird freigegeben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Aufwand:	72.000 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	ca. 72.000 €

Grundlage der Aufgabe: Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

## **Begründung:**

Der zum 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) enthält die Vereinbarung, in den kommunalen Verwaltungen ein Leistungsentgelt einzuführen. Seit dem 01.01.2007 wird daraufhin ein – zunächst undifferenziertes – Leistungsentgelt in Höhe von ca. 1% des Jahresgehalts gezahlt.

Diese – undifferenzierte – Zahlung ist von den Tarifvertragsparteien aber nur für das Jahr 2007 vorgesehen worden. Für die Folgejahre, also erstmals für das Jahr 2008, wurden die Verwaltungen aufgerufen, gemeinsam mit dem Personalrat ein betriebliches System zur örtlichen Ausgestaltung des Leistungsentgelts zu entwickeln.

In langen Verhandlungen zwischen Verwaltung und Personalrat ist es gelungen, ein solches System für die Einführung des Leistungsentgelts zu erarbeiten und die erforderliche Dienstvereinbarung abzuschließen. Eckwerte der Dienstvereinbarung sind:

- Das differenzierte Leistungsentgelt soll erstmals für das Kalenderjahr 2009 gezahlt werden.
- Grundlage des vereinbarten Systems bilden 3 (im Einführungsjahr 2009 2) zwischen der/dem Vorgesetzten und der/dem Bediensteten zu vereinbarende Ziele. Die Zielvereinbarungen sind für den Zeitraum von i.d.R. einem Kalenderjahr abzuschließen und nach Ablauf der Vereinbarungszeit zu bewerten.
- Das auf jede/n am System teilnehmende/n Bedienstete/n entfallende Leistungsentgelt setzt sich aus einer Grundprämie (40% der Gesamtsumme) und einer Zusatzprämie (60% der Gesamtsumme) zusammen.
- Der Abschluss der Zielvereinbarungen für das Jahr 2009 ist zwischenzeitlich angelaufen. Vorgesehen ist, diese kurzfristig abzuschließen.

Beamtinnen und Beamte werden von der Dienstvereinbarung zunächst nicht erfasst. Die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten soll gemäß Dienstvereinbarung jedoch erfolgen.

Grundlage hierfür bildet das bereits längere Zeit erwartete und am 18.03.2009 vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, das rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft tritt.

Dieses Gesetz ermöglicht es den Kommunen, freiwillig auch die Beamtinnen und Beamten in das System aufzunehmen. Die Freiwilligkeit setzt allerdings voraus, dass der Rat die hierfür erforderlichen Personalkosten zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die Möglichkeit, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zielvereinbarungen schließen zu können, würde eine einheitliche Mitarbeiterführung ermöglichen und die Einführung des Systems der Zielvereinbarungen nennenswert erleichtern. Dies gilt umso mehr, als in vielen Bereichen die Vereinbarung von Gruppenzielen denkbar ist, die sinnvoll nur dann vereinbart und auch umgesetzt werden können, wenn alle Gruppenmitglieder unter gleichen Vorzeichen mitarbeiten.

Der für das Jahr 2009 bei Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten zusätzlich anfallende Betrag in Höhe von 72.000 € ist in der Änderungsliste zum Haushalt enthalten, allerdings bis zur Freigabe durch den Rat blockiert.

Lüdenscheid, den .03.2009

In Vertretung:

Blasweiler  
Stadtkämmerer

